

**Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung der Gemeindestraße
„Kirchweg" in 34637 Schrecksbach, OT Holzburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

In 34637 Schrecksbach, OT Holzburg, wird die Gemeindestraße "Kirchweg" auf Höhe der Haus-Nr.: 13 aufgrund von Kranarbeiten wie folgt voll gesperrt:

- 24. April 2023 bis 28. April 2023.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach Regelplan B I / 15. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung wirksam.

Schrecksbach, den 18.04.2023

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde

gez.
-Schultheis-
Bürgermeister